

Die erweiterte MFI-Zinsstatistik: Methodik und erste Ergebnisse

Mit der nun abgeschlossenen Überarbeitung der MFI-Zinsstatistik sind zahlreiche neue Untergliederungen des Kreditneugeschäfts verbunden, die die Datenbasis deutlich erweitern und neue Analysemöglichkeiten eröffnen. Die zusätzlich gewonnenen Informationen gestatten nicht nur umfassendere Untersuchungen des monetären Transmissionsmechanismus und der Konvergenz der Finanzmärkte, sondern sie gewähren auch neue Einblicke in Risikoaspekte für die Analyse der Finanzstabilität.

Nachdem die seit Mitte 2010 neu erhobenen Daten einer umfangreichen Qualitätssicherung unterzogen wurden, findet ihre erstmalige Veröffentlichung im Juni 2011 statt. Aus diesem Anlass werden im vorliegenden Beitrag die methodischen Änderungen in der MFI-Zinsstatistik erläutert und der analytische Nutzen der zusätzlichen Kategorien verdeutlicht. Hierbei werden auf Grundlage der neuen Daten auch erste Ergebnisse für den jüngsten Beobachtungszeitraum dargestellt.

Zeitgleich mit der Anpassung der EZB-Verordnung wurden auch das Stichprobenverfahren sowie die Auswahl der Banken überarbeitet, die für die MFI-Zinsstatistik meldepflichtig sind. Um die Meldebelastung für den Bankensektor möglichst gering zu halten, wird die MFI-Zinsstatistik in Deutschland weiterhin nicht auf Basis einer Vollerhebung durchgeführt. Damit die Stichprobe über die Zeit aber repräsentativ bleibt, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig und gegebenenfalls müssen zusätzliche Banken in die Meldepflicht genommen werden. Im Folgenden wird dargelegt, welche Kriterien bei der Überarbeitung herangezogen wurden und welche Änderungen sich hieraus für die Stichprobe ergaben.

Abschließend wird die Nutzung der im Rahmen der MFI-Zinsstatistik erhobenen Daten für die volkswirtschaftliche Analyse am Beispiel des monetären Transmissionsmechanismus demonstriert. In diesem Zusammenhang wird auch darauf eingegangen, welche Aussagen über die Struktur des Kreditgeschäfts in Deutschland auf Basis der neuen Daten getroffen werden können.

Die MFI-Zinsstatistik seit 2003

*Zweck und
Gegenstand
der Erhebung
der MFI-
Zinsstatistik*

Die harmonisierte MFI-Zinsstatistik stellt seit ihrer Einführung im Januar 2003 wertvolle Informationen für das Eurosystem im Rahmen der Analyse der monetären Entwicklungen und des monetären Transmissionsmechanismus sowie der Überwachung der Finanzstabilität bereit.¹⁾ Die nationalen Beiträge zu dieser Statistik werden monatlich von sämtlichen Notenbanken des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) erhoben.²⁾ Gegenstand der Erhebung des deutschen Beitrags zur MFI-Zinsstatistik sind die von monetären Finanzinstituten in Deutschland angewandten Zinssätze für auf Euro lautende Einlagen und Kredite gegenüber in den Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion gebietsansässigen privaten Haushalten und nicht-finanziellen Unternehmen sowie die dazugehörigen Geschäftsvolumina. Dabei wird zum einen das Neugeschäft im Berichtsmonat und zum anderen der Bestand – das heißt der Wert aller zum Monatsende bestehenden Verträge – erfasst. Die nationalen Beiträge zur MFI-Zinsstatistik bilden die Grundlage für die Berechnung der Zinsaggregate im Euro-Raum, die wiederum eine Kerninformation für den EZB-Rat bei der Entscheidung über die Ausrichtung der Geldpolitik darstellen.

*Notwendigkeit
der regel-
mäßigen
Überarbeitung
der monetären
Statistiken*

Mit der Verabschiedung der Zinsstatistik-Verordnung sowie der Verordnung über die konsolidierte Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (MFIs) im Jahr 2001 wurde beschlossen, die Konzepte der monetären Statistiken im ESZB über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren konstant zu halten. Damit sollten zum einen die Umstellungs-

kosten für die meldepflichtigen Institute begrenzt sowie zum anderen Stabilität und Kontinuität der Daten erreicht werden. Um auch künftig eine hohe Aussagekraft der monetären Statistiken zu gewährleisten, wurden die vergangenen Jahre dazu genutzt, weitere Datenanforderungen, die sich zum Beispiel aufgrund neuerer Entwicklungen auf dem Kreditmarkt ergaben, zu konzipieren. Darüber hinaus sollten die Erhebungskonzepte der Statistiken noch stärker angeglichen werden. Um die geforderten Anpassungen zu evaluieren, wurde europaweit eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Diejenigen Anforderungen, die sich als dringend notwendig herausstellten, mündeten in einem Gesamtpaket von drei Statistikverordnungen, das schließlich vom EZB-Rat verabschiedet wurde. Neben der Änderungsverordnung zur MFI-Zinsstatistik³⁾ beinhaltet dieses Paket die neugefasste Verordnung der

1 Vgl. dazu auch: Deutsche Bundesbank, Die neue EWU-Zinsstatistik – Methodik zur Erhebung des deutschen Beitrags, Monatsbericht, Januar 2004, S. 47 ff.

2 Die entsprechende Rechtsgrundlage in Form der Verordnung EZB/2001/18 über die Statistik über die von monetären Finanzinstituten angewandten Zinssätze für Einlagen und Kredite gegenüber privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften wurde am 12. Januar 2002 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 10 S. 24) veröffentlicht und ist auf der Homepage der Bundesbank (www.bundesbank.de) unter „Statistik, Meldewesen, Bankenstatistik, Rechtliche Grundlagen“ verfügbar.

3 Die Verordnung EZB/2009/7 zur Änderung der Verordnung EZB/2001/18 wurde am 8. April 2009 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 94, S. 75) veröffentlicht und ist auf der Homepage der Bundesbank (www.bundesbank.de) unter „Statistik, Meldewesen, Bankenstatistik, Rechtliche Grundlagen“ verfügbar.

Bilanzstatistik der MFIs⁴⁾ sowie der Statistik über die Verbriefungszweckgesellschaften.⁵⁾

Nach einer über einjährigen Implementierungsphase standen die neuen Zinsstatistik-Daten erstmals für Juni 2010 für interne Überprüfungen zur Verfügung. Seitdem wurden diese Daten eingehenden Qualitätsanalysen unterzogen und schließlich von den Statistikgremien des ESZB zur Veröffentlichung freigegeben.

Methodische Neuerungen ab 2010

*Zusätzliche
Melde-
positionen in
der Zinsstatistik
ab Juni 2010*

Bei der Überarbeitung ergab sich eine Reihe von Änderungen bei der Erhebung der MFI-Zinsstatistik im Neugeschäft. So wurden neue Kreditarten in die Erhebung aufgenommen, die Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen noch stärker nach Volumengrößen und Zinsbindungsfristen unterschieden sowie zusätzliche Positionen für die getrennte Erfassung von besicherten Krediten eingeführt. Diese Neuerungen werden im Folgenden einzeln vorgestellt.

*Separate
Erfassung
von echten
Kreditkarten-
krediten*

Kreditkartenkredite haben in den letzten Jahren im Euro-Raum erheblich an Bedeutung gewonnen und sind im Zuge der Finanzkrise stärker in den Fokus der Analyse geraten. Um diese Kredite nun separat untersuchen zu können, sind hierfür gesonderte Kategorien vorgesehen. Darüber hinaus werden die sogenannten unechten Kreditkartenkredite, für die während der Zahlungsperiode keine Zinsen anfallen, von den „echten Kreditkartenkrediten“ abgegrenzt. Für Letztere sind nach der Fälligkeit der Zahlungen einer Abrech-

nungsperiode üblicherweise Zinsen zu leisten, sofern die aufgelaufenen Zahlungsverpflichtungen des Kunden nicht vorher ausgeglichen wurden. In der MFI-Zinsstatistik werden dabei nur die Zinssätze für echte Kreditkartenkredite an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen erhoben, während die entsprechenden Geschäftsvolumina für echte und unechte Kreditkartenkredite in der monatlichen Bilanzstatistik erfasst werden.

Die gesonderte Erhebung von Kreditkartenkrediten verbessert die Homogenität der Zinskategorien erheblich. Bislang wurden diese Kredite oft ununterscheidbar zusammen mit den Überziehungskrediten gemeldet, wobei die Zinssätze beider Kreditarten und deren Bedeutung in den einzelnen Ländern der EWU mitunter erheblich voneinander abweichen können. Die neuen Daten ermöglichen es, die Zinssätze für diese Kreditart genauer zu überwachen, um etwa Aussagen über die Verschuldung von privaten Haushalten und damit auch über Aspekte der Finanzstabilität treffen zu können.⁶⁾

Neben der getrennten Erfassung der Kreditkartenkredite wurde die Definition für die Überziehungskredite konkretisiert. Damit ist eine stärkere Harmonisierung dieser Melde-

*Überarbeitung
der Definition
für revolvingende
Kredite und
Überziehungskredite*

⁴ Die Verordnung EZB/2008/32 über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (Neufassung) wurde am 20. Januar 2009 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 15, S. 14) veröffentlicht.

⁵ Die Verordnung EZB/2008/30 über die Statistik über die Aktiva und Passiva von finanziellen Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben, wurde am 20. Januar 2009 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 15, S. 1) veröffentlicht.

⁶ Echte Kreditkartenkredite an nichtfinanzielle Unternehmen spielen in Deutschland eine eher untergeordnete Rolle und werden daher nicht gesondert abgebildet.



position im Euro-Währungsgebiet möglich.⁷⁾ Demzufolge wird die Kategorie nun „revolvierende Kredite und Überziehungskredite“ genannt.⁸⁾ Die so erhobenen Daten stellen aus finanzstabilitäts- und geldpolitischer Sicht eine wichtige Information dar, da diese Kredite auch dann noch in Anspruch genommen werden können, wenn Bankkunden aufgrund von Liquiditätsverknappungen oder bankseitiger Engpässe keine anderen Kredite mehr erhalten. Eine erhöhte Inanspruchnahme von revolvingenden Krediten und Überziehungskrediten kann somit auf Finanzierungsbeschränkungen des privaten Sektors und/oder bankseitiger Restriktionen hinweisen.

Die nun verfügbaren Daten für die revolvingenden Kredite und Überziehungskredite sowie für die echten Kreditkartenkredite ver-

deutlichen die erheblichen Unterschiede in den Zinsniveaus dieser Kategorien. So sind Überziehungskredite an private Haushalte deutlich teurer als an nichtfinanzielle Unternehmen. Im Beobachtungszeitraum von Januar 2003 bis April 2011 betrug diese Differenz durchschnittlich 469 Basispunkte. Eine Ursache dafür könnte darin liegen, dass Unternehmen bestimmten Berichtspflichten unterliegen, während Kreditrisiken von Haushalten weniger transparent sind. Noch teurer sind die echten Kreditkartenkredite an die privaten Haushalte, die erst seit Juni 2010 gesondert erhoben werden. Hier lag der Durchschnittszinssatz bei etwa 15 % pro Jahr.

Unterschiede in den Zinsniveaus bei revolvingenden Krediten und Überziehungskrediten sowie Kreditkartenkrediten

Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen⁹⁾ umfassen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie zum Beispiel Ärzte, Architekten oder Rechtsanwälte. Bislang wurden sie in der MFI-Zinsstatistik ununterscheidbar im Sektor der privaten Haushalte erfasst, da die Unternehmenseinheit untrennbar mit den natürlichen Personen verbunden ist. Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen werden dabei oftmals den „sonstigen Kredi-

Gesonderter Ausweis von Krediten an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen

7 Bislang wurde die Instrumentenkategorie „Überziehungskredite“ nur in der MFI-Zinsstatistik gesondert ausgewiesen. Um die Konsistenz zur monatlichen Bilanzstatistik zu erhöhen, werden die Volumina nun dort separat erhoben.

8 Überziehungskredite sind laut Verordnung über die Bilanz des Sektors der MFIs EZB/2008/32 definiert als Sollsaldo auf laufenden Konten. Demgegenüber versteht man unter revolvingenden Krediten alle Kredite, die die folgenden Eigenschaften besitzen: 1. der Kreditnehmer kann die Mittel bis zu einem im Voraus genehmigten Kreditlimit nutzen oder abheben, ohne den Kreditgeber davon im Voraus in Kenntnis zu setzen; 2. der verfügbare Kreditbetrag kann sich mit Aufnahme und Rückzahlung von Krediten erhöhen bzw. verringern; 3. der Kredit kann wiederholt genutzt werden; 4. es besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Rückzahlung der Mittel.

9 Laut Verordnung auch „Einzelunternehmer und Personengesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit“. Siehe dazu die Verordnung EZB/2008/32, Anhang II, Teil 2.

ten“ zugeschrieben, wenn sie keinem anderen Verwendungszweck eindeutig zuzuordnen sind.¹⁰⁾ Dennoch kann sich das ökonomische Verhalten dieser Marktteilnehmer stark von dem der typischen privaten Haushalte unterscheiden, sodass aus analytischem Interesse eine homogenere Gruppenbildung von Vorteil ist.

Da Informationen über wirtschaftlich selbständige Privatpersonen wichtig für die ökonomische und finanzielle Analyse sind, wurde in der MFI-Zinsstatistik eine Unterposition zu den sonstigen Krediten an private Haushalte im Neugeschäft eingeführt. Aus den so gewonnenen Daten ergibt sich nun die Möglichkeit, die unterschiedlichen Entwicklungen von Kreditaggregaten zwischen Ländern gezielter zu untersuchen. Zudem dienen die Daten über wirtschaftlich selbständige Privatpersonen als ein guter Indikator für die Untersuchung der Finanzierung kleinerer Unternehmen.

In Deutschland machen die Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen mit einem durchschnittlichen Anteil von mehr als 60 % den Großteil des Volumens der sonstigen Kredite an private Haushalte aus. Die deutschen Daten zeigen, dass diese Gruppe nur in geringem Umfang höhere Zinskonditionen zahlen muss als der Gesamtsektor der privaten Haushalte inklusive der wirtschaftlich Selbständigen. So lag der Aufschlag auf die Zinsen im kurzfristigen Zinsbindungsband bei circa fünf Basispunkten und im mittelfristigen Band bei etwas mehr als 14 Basispunkten. Im längerfristigen Band waren die Zinssätze im Durchschnitt nahezu identisch.

Weitere Änderungen in der MFI-Zinsstatistik wurden insbesondere im Bereich der Unternehmenskredite vorgenommen. Durch die Unterteilung der Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen in eine weitere Größenkategorie sollen die Analysemöglichkeiten der Finanzierungskonditionen für kleinere Unternehmen verbessert werden. Hierfür wird die Höhe des Kreditvolumens als Indikator für die Größe des Unternehmens gewertet.¹¹⁾ Zudem werden die Unternehmenskredite anhand der anfänglichen Zinsbindungsfrist feingliedriger unterteilt. Dies ermöglicht zum einen detailliertere Untersuchungen der Transmission von Leitzinsänderungen und lässt zum anderen neue Einblicke in die Zinsunterschiede zwischen Ländern zu.¹²⁾

Aus den neuen Daten der feiner untergliederten Größenklasse wird erkennbar, dass die Zinssätze für Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen erwartungsgemäß umso höher ausfallen, je kleiner die Volumina sind. So wurden Kredite bis 250 000 € seit Juni 2010 für durchschnittlich etwa 4,5 % pro Jahr vergeben, während die Zinssätze für Kredite über 250 000 € bis 1 Mio € zwischen 3 % und 3,5 % pro Jahr lagen. Die niedrigsten Zins-

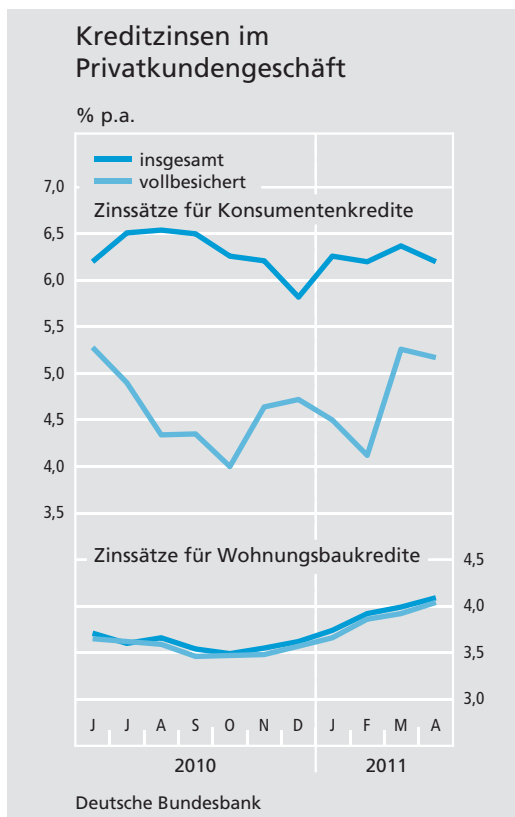
Abgrenzung kleinerer Unternehmenskredite und Aufgliederung nach anfänglicher Zinsbindung

Untersuchungen zu Zinslasten und Unternehmensgröße

10 Die sonstigen Kredite an private Haushalte umfassen die Kredite, die nicht dem Verwendungszweck Konsum oder Wohnungsbau sowie den revolving Krediten und Überziehungskrediten oder Kreditkartenkrediten zuzuordnen sind. Sie beinhalten z. B. Kredite für Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung oder für Aus- und Weiterbildung.

11 Für die Kredite im Neugeschäft sind nun die drei Größenkategorien „Kredite bis 250 000 €“, „Kredite über 250 000 € bis 1 Mio €“ und „Kredite über 1 Mio €“ vorgeesehen.

12 Alle Kreditgrößenklassen sind in die folgenden Zinsbindungsfristen unterteilt: „variabel oder bis 3 Monate“, „über 3 Monate bis 1 Jahr“, „über 1 Jahr bis 3 Jahre“, „über 3 Jahre bis 5 Jahre“, „über 5 Jahre bis 10 Jahre“ sowie „über 10 Jahre“.



sätze für die Größenklasse über 1 Mio € lagen bei durchschnittlich 2,7 % pro Jahr. Unter der Annahme, dass kleinvolumige Kredite tendenziell von kleinen und mittelständischen Unternehmen aufgenommen werden, ist als mögliche Erklärung für diese Zinsunterschiede die geringere Transparenz kleinerer Unternehmen im Vergleich zu großen Konzernen anzuführen, die schärferen Veröffentlichungspflichten unterliegen. Damit sind Risiken bei großen Unternehmen deutlich besser erkennbar als beispielsweise bei kleinen Ein-Personengesellschaften.

Die Abbildung von vollbesicherten Krediten an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen im Neugeschäft stellt eine weitere wichtige Neuerung in der MFI-Zinsstatistik dar. Im neuen Berichtssystem werden für

alle Kreditarten mit Ausnahme von Kreditkartenkrediten, revolvingenden Krediten und Überziehungskrediten sowie der sonstigen Kredite separat jene Geschäfte ausgewiesen, die die Definition der Besicherung erfüllen. Für die Zwecke der MFI-Zinsstatistik gilt ein Kredit dann als besichert, wenn der Wert der zugrunde liegenden Sicherheiten und/oder der Garantien beziehungsweise Bürgschaften gleich dem oder größer als der Gesamtbetrag des Kredits ist.¹³⁾ Es werden somit diejenigen Kredite, deren Volumina mindestens in vollem Umfang mit Sicherheiten unterlegt sind, als besichert ausgewiesen. Die Gesamtposition umfasst weiterhin sowohl die vollbesicherten als auch die teil- und die unbesicherten Kredite, wobei letztere nicht separat ausgewiesen werden.

Durch die getrennte Erhebung von besicherten Krediten können die Zinssätze in homogenere Risikogruppen unterteilt werden. Dadurch verbessert sich auch an dieser Stelle der Informationsgehalt der Statistiken und es können zusätzliche Hinweise auf Ursachen von Zinsunterschieden gewonnen werden. Die Daten erlauben darüber hinaus weitergehende Analysen über den Einfluss von Kreditrisiken auf die Konditionengestaltung der Banken, woraus ebenfalls Rückschlüsse auf die Finanzierungskosten von Kreditnehmern gezogen werden können. Zudem finden diese Informationen zukünftig für die regelmäßigen Untersuchungen hinsichtlich der Risiken für die Finanzstabilität Verwendung.

... lassen sich Risikoaspekte untersuchen

¹³ Der Kreis der zugrunde liegenden Sicherheiten erstreckt sich auf alle Sicherungsinstrumente, die nach den Vorgaben der Solvabilitätsverordnung (SolVV) im Rahmen des jeweils gewählten Ansatzes bankaufsichtlich berücksichtigungsfähig sind.

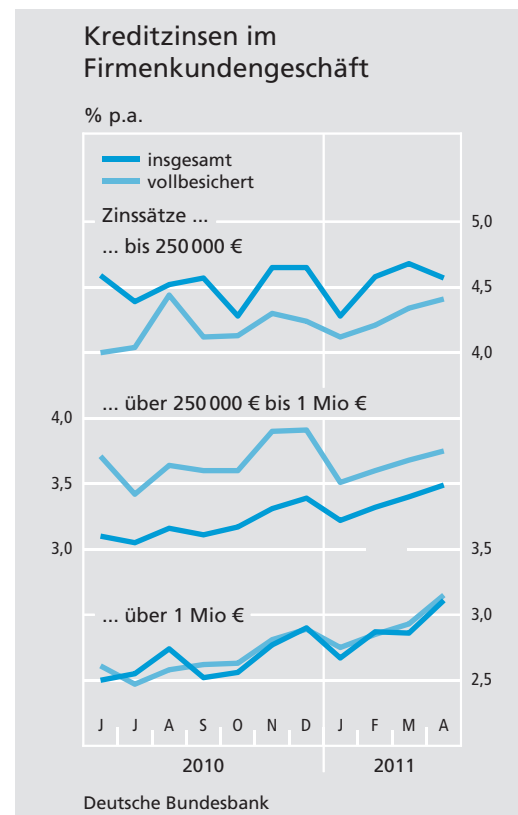
Durch die separate Erhebung von vollbesicherten Krediten im Neugeschäft ...

*Umfang der
Besicherung
von Krediten
für Haushalte ...*

Die Daten zeigen, dass Konsumentenkredite nur zu einem geringen Umfang in voller Kredithöhe besichert sind. Über den Erhebungszeitraum waren im Durchschnitt nur bis zu 10% derartiger Geschäfte vollbesichert. Die Zinssätze für die besicherten Kredite lagen in dieser Zeit stets etwa 100 bis 200 Basispunkte unterhalb des Zinssatzes der gesamten Konsumentenkredite, in die sowohl besicherte als auch unbesicherte Kredite eingehen. Im Gegensatz dazu werden für Wohnungsbaukredite an private Haushalte in deutlich größerem Umfang Sicherheiten hinterlegt. Im Zeitraum von Juni 2010 bis April 2011 waren im Durchschnitt mehr als 50% der Wohnungsbaukredite voll besichert. Lediglich im kürzesten Zinsbindungsband lag ein niedriger Besicherungsgrad vor. Erkennbar ist, dass die Zinsunterschiede zwischen den gesamten Krediten und den besicherten Krediten beim Wohnungsbau weitaus geringer ausfielen als bei den Konsumentenkrediten. Im Durchschnitt lagen die Zinssätze der Wohnungsbaukredite für die besicherten Positionen weniger als zehn Basispunkte unterhalb der Gesamtposition. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass für einen Großteil der teilbesicherten Kredite ebenfalls Sicherheiten in hohem Umfang – aber nicht in voller Kredithöhe – hinterlegt wurden, sodass diese Kredite in der MFI-Zinsstatistik nicht zu den vollbesicherten Geschäften zählen. Da die Risikounterschiede jedoch gering sind, werden sie zu ähnlichen Konditionen vergeben wie die vollbesicherten Kredite.

*... und Unter-
nehmen*

Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen werden in Deutschland zu einem verhältnismäßig geringen Umfang vollständig durch Sicherhei-



ten gedeckt. So wurden in der Größenklasse für Kredite bis 250 000 € nur etwa 13% der Kredite vollbesichert. In den Größenklassen von 250 000 € bis 1 Mio € beziehungsweise über 1 Mio € waren dagegen etwa 20% der Kredite als besichert ausgewiesen. Dabei galt über alle Größenklassen hinweg, dass Kredite mit kürzeren Zinsbindungsfristen tendenziell in einem geringeren Umfang besichert sind als mittel- bis langfristige Kredite. Ein Vergleich der Zinssätze der besicherten Positionen mit denen der Gesamtpositionen bietet ein uneinheitliches Bild. Während die Zinskonditionen für besicherte Kredite in der kleinen Größenklasse bis 250 000 € günstiger waren als die der gesamten Kredite, ergab sich für Kredite über 250 000 € bis 1 Mio € ein umgekehrtes Verhältnis. Dort lag der Zinssatz für besicherte Kredite höher als der der

Gesamtposition. Bei Krediten über 1 Mio € bewegten sich die Zinssätze auf fast gleichem Niveau. Eine eigene Analyse zeigte, dass die Höhe der Zinssätze bei nichtfinanziellen Unternehmen stark von der Bonität des Kreditnehmers abhängt sowie von der bisherigen Dauer und Intensität der Geschäftsbeziehungen (Hausbankenprinzip). So ist es möglich, dass Kunden mit geringerer Kreditwürdigkeit den Kreditbetrag in vollem Umfang mit Sicherheiten hinterlegen und trotzdem oft noch höhere Zinssätze in Kauf nehmen müssen.

Weiterentwicklung des Stichprobenverfahrens und Aktualisierung des Kreises der Meldepflichtigen

Anwendung eines Stichprobenverfahrens zur Erhebung der MFI-Zinsstatistik in Deutschland

Zeitgleich mit der Einführung der neuen Meldeanforderungen zum Juni 2010 wurde auch das in Deutschland angewandte Stichprobenverfahren überarbeitet beziehungsweise der Kreis der Berichtspflichtigen aktualisiert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen auf S. 57). Die Angaben für Deutschland basieren seit dem Beginn ihrer Erhebung im Jahr 2003 auf der Basis einer geschichteten Stichprobe; diese ist als Alternative zu einer Vollerhebung vorgesehen. Der Vorteil einer Stichprobe gegenüber einer Vollerhebung besteht darin, dass sie insgesamt zu wesentlich geringeren Kosten für das Bankensystem führt, da lediglich eine eingeschränkte Anzahl von Instituten der Grundgesamtheit meldepflichtig ist. Sofern die Auswahl an Instituten zudem repräsentativ für diese Grundgesamtheit erfolgt und der sogenannte Stichprobenfehler klein genug ausfällt, können sowohl die Zinssätze

als auch die Volumina des Neugeschäfts hinreichend genau geschätzt und zuverlässige Ergebnisse für den deutschen Beitrag am Euro-Aggregat ermittelt werden.

Im Laufe der Zeit kann die Repräsentativität einer Stichprobe jedoch abnehmen; sei es, weil Institute die Stichprobe durch Geschäftsaufgabe verlassen oder weil neue Institute zur Grundgesamtheit hinzukommen. Weiterhin können sich die Merkmale von Berichtspflichtigen ändern oder neuere Entwicklungen im Finanzsektor führen dazu, dass die Stichprobe nicht mehr die Struktur der Grundgesamtheit widerspiegelt. Aus diesem Grund schreibt die Zinsstatistik-Verordnung vor, dass die nationalen Zentralbanken die Stichprobe regelmäßig auf ihre Repräsentativität hin überprüfen und gegebenenfalls das Stichprobenverfahren anpassen beziehungsweise neue Berichtspflichtige in die Erhebung aufnehmen.

Bei der Überarbeitung der Zinsstatistik-Stichprobe wurde sichergestellt, dass die Meldebelastung des Bankensektors in Deutschland auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleibt, gleichzeitig aber auch qualitativ ausreichende Primärdaten für die ermittelten zinsstatistischen Ergebnisse zur Verfügung stehen. Weiterhin gültig ist das Auswahlkriterium, dass nur die – an der relevanten Bilanzsumme gemessen – größten Institute pro Schicht zur Meldepflicht herangezogen werden. Dadurch wird erreicht, dass mit circa 12 % der potenziell Berichtspflichtigen circa 70 % des relevanten Geschäfts erfasst wird, während der Großteil der Banken in Deutschland von der Meldepflicht ausgenom-

Gewährleistung der Repräsentativität der Stichprobe

Abdeckungsgrad der Stichprobe

Änderungen am Stichprobenverfahren der MFI-Zinsstatistik

Die in Deutschland angewandte Stichprobe wurde zunächst darauf hin analysiert, ob die rechtlichen Anforderungen an den nationalen Mindeststichprobenumfang auf Grundlage der aktuellen Daten noch erfüllt sind. Bei der Ermittlung der Stichprobengröße zur Einführung der MFI-Zinsstatistik im Jahr 2003 konnte nur auf Daten der „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ – als konzeptionell erheblich abweichende Vorgängerstatistik – zurückgegriffen werden. Um nun beurteilen zu können, wie viele Meldepflichtige in die Stichprobe aufzunehmen sind, ist vorgeschrieben, dass die im Rahmen der Stichprobe ermittelten und für die Grundgesamtheit geschätzten Zinssätze des Neugeschäfts über alle Instrumentenkategorien im Durchschnitt mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % nicht mehr als zehn Basispunkte vom tatsächlichen (unbekannten) Wert der Grundgesamtheit abweichen dürfen.¹⁾

Mit der Überprüfung der Stichprobengröße ging eine Kontrolle der Aufteilung der Grundgesamtheit in bestimmte Gruppen (sog. Schichten) einher.²⁾ Bei der Verteilung der Institute auf die Schichten ist grundsätzlich sicherzustellen, dass sich die spezifischen Eigenschaften der Grundgesamtheit der Banken in der Stichprobe widerspiegeln. Die Schichten sollten dabei in sich möglichst homogen sein, das heißt diejenigen MFIs, die einer bestimmten Schicht zugeordnet werden, sollten ein ähnliches Geschäft betreiben.³⁾ Für die deutsche Stichprobe hat sich gezeigt, dass eine Mindestanzahl von zehn Instituten in jeder Schicht eine ausreichend geringe Innenvarianz ermöglicht. Des Weiteren erfolgte bei der Aufteilung der Stichprobe auf die einzelnen Schichten der Übergang von einem „proportionalen“ Ansatz zu einer „optimalen“ Allokation. Mit dem bisherigen proportionalen Verfahren wurde die Zahl der zu ziehenden Institute pro Schicht im Verhältnis zum relevanten Geschäftsvolumen der jeweiligen Schicht festgelegt. Der Vorteil bei der ab Juni 2010 verwendeten optimalen Allokation ist, dass bei einem festen Stichprobenumfang den Schichten, die eine größere Varianz aufweisen, eine höhere Anzahl von berichtspflichtigen Instituten zugeordnet werden, sodass die Varianz minimiert wird und der zu schätzende Wert genauer ermittelt werden kann.

Das Homogenitätskriterium

Summe der Innenvarianzen $\sum_{h=1}^L \sum_{i \in h} \frac{1}{n} (x_i - \bar{x}_h)^2$ soll wesentlich geringer sein als die Außenvarianz $\sum_{i=1}^n \frac{1}{n} (x_i - \bar{x})^2$.

¹ In der Verordnung wird festgelegt, dass der maximale Zufallsfehler für die Zinssätze des Neugeschäfts über alle Instrumentenkategorien im Durchschnitt bei einem Konfidenzniveau von 90 % nicht mehr als zehn Basispunkte beträgt. D. h. mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % liegt der geschätzte Zinssatz nicht mehr als zehn Basispunkte vom tatsächlichen (unbekannten) Wert entfernt. — ² Für eine ausführliche Darstellung der geschichteten Stichprobe siehe: Deutsche Bundesbank, Die neue EWU-Zinsstatistik –

n	Gesamtzahl der Institute in der Stichprobe
x_i	Zinssatz für Institut i
\bar{x}_h	einfacher Durchschnittszinssatz der Schicht h
\bar{x}	einfacher Durchschnittszinssatz aller Institute in der Stichprobe
$\sum_{h=1}^L$	Summe über alle L Schichten
$\sum_{i \in h}$	Summe über alle Institute i in der Schicht h
$\sum_{i=1}^n$	Summe über alle Institute i in der Grundgesamtheit

Optimale (Neyman) Allokation

$$n_k = \frac{n N_k \sigma_k}{\sum_{h=1}^L N_h \sigma_h}$$

n_k Anzahl der zu ziehenden Institute aus der Schicht k der Grundgesamtheit

N_k Größe der Grundgesamtheit in Schicht k

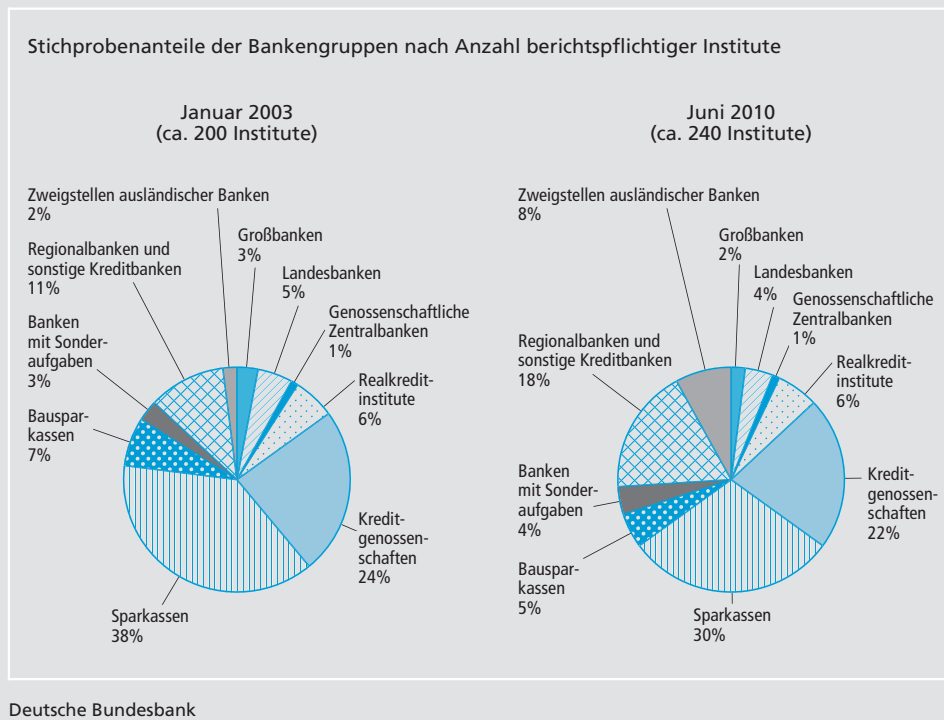
σ_k Standardabweichung von Schicht k

$\sum_{h=1}^L$ Summe über alle L Schichten

Der Methodenwechsel führte dazu, dass die angepasste Stichprobe nunmehr aus 17 Schichten besteht, während sich die ursprüngliche Stichprobe im Jahr 2003 auf 15 Schichten verteilte. Damit wurde den Veränderungen einzelner Banken in ihrem Geschäftsmodell Rechnung getragen und gleichzeitig gewährleistet, dass das Homogenitätskriterium erfüllt ist. Basierend auf der aktuellen Datengrundlage der harmonisierten MFI-Zinsstatistik sowie aufgrund der Änderung des Allokationsverfahrens wurde ermittelt, dass die Stichprobe der Meldepflichtigen auf etwa 240 Institute (nach ursprünglich ca. 200) auszuweiten ist, um die nach der neuen Verordnung in Kraft getretenen Qualitätskriterien zu erfüllen.

Methodik zur Erhebung des deutschen Beitrags, Monatsbericht, Januar 2004, S. 47 ff. — ³ Formal ausgedrückt wird dies in der Änderungsverordnung EZB/2009/7 durch eine modifizierte Definition der Homogenität der Schichten, die besagt, dass die Schichten dann homogen sind, wenn die Summe der Innenvarianzen der Stichprobenvariablen wesentlich geringer ist als die Gesamtvarianz im gesamten tatsächlichen Kreis der Berichtspflichtigen.

Änderungen in der Zusammensetzung der Stichprobe der MFI-Zinsstatistik



men bleibt. Die vorgenommenen Veränderungen führen dazu, dass sich die Anteile einzelner Bankengruppen an der Stichprobe verschoben haben. So fällt zum Beispiel auf, dass der Anteil der Sparkassen in der Stichprobe von vormals 38 % auf 30 % sank, während das Gewicht der Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken um sieben Prozentpunkte stieg.

MFI-Zinsstatistik: ausgewählte analytische Ergebnisse

Die in der MFI-Zinsstatistik erhobenen Zinssätze und Volumina der Banken gegenüber privaten Haushalten und nichtfinanziellen Unternehmen stellen grundlegende Informationen für den geldpolitischen Informations-

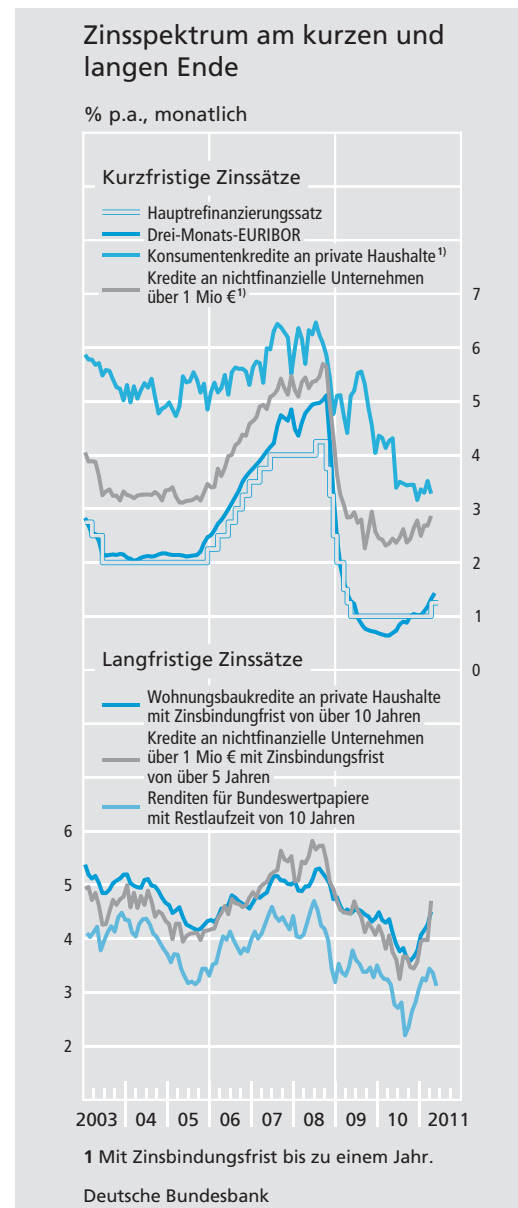
und Entscheidungsprozess des EZB-Rats dar.¹⁴ Insbesondere bei der Analyse des monetären Transmissionsmechanismus, die den Einfluss geldpolitischer Änderungen auf reale und nominale Variablen untersucht, spielen die Daten eine wichtige Rolle. Die Zinssätze verschiedener Einlagenarten werden zudem dafür genutzt, die Rolle von Portfolioumschichtungen für die Entwicklung der Geldmen-genaggregate zu erklären. Diese Vorgänge werden im Rahmen der monetären Analyse untersucht, um mittelfristige Gefahren für die Preisniveaustabilität frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus dienen die Daten der MFI-Zinsstatistik der Überwachung der Finanzstabilität und zeigen strukturelle Veränderungen

¹⁴ Vgl. auch: Europäische Zentralbank, Die Nutzung der harmonisierten MFI-Zinsstatistik, Monatsbericht, Juli 2005, S. 95 ff.

des Bankensystems auf. Schließlich kann auf Grundlage dieser harmonisierten Statistik untersucht werden, inwieweit sich der Zinsbildungsprozess bei Bankkrediten in den einzelnen Ländern unterscheidet und wie stark die Konvergenz der Märkte im Euro-Währungsgebiet fortgeschritten ist.¹⁵⁾ Die Nutzung der MFI-Zinsstatistik wird im Nachfolgenden beispielhaft anhand der Analyse des Transmissionsmechanismus beziehungsweise der Struktur des Einlagen- und Kreditgeschäfts der Banken in Deutschland dargestellt.

*Untersuchung
des monetären
Transmissions-
mechanismus*

Das vorrangige Ziel der EZB ist die Gewährleistung der Preisniveaustabilität im Euro-Währungsgebiet. Da die Zentralbank die Güterpreise nicht direkt steuern kann, nutzt der EZB-Rat bei seinen geldpolitischen Entscheidungen den Hauptrefinanzierungssatz als Steuerungsinstrument. Zu diesem Zinssatz können sich die Geschäftsbanken, die über notenbankfähige Sicherheiten verfügen, Zentralbankgeld leihen. Die Wirkungszusammenhänge, die dafür sorgen, dass sich eine Änderung dieses Zinssatzes – als eine monetäre Variable – auf andere finanzielle und reale Größen und schließlich auf das Preisniveau auswirkt, werden als monetärer Transmissionsmechanismus bezeichnet. Vereinfacht am sogenannten Zinskanal dargestellt, schlägt sich eine Änderung des Hauptrefinanzierungssatzes unmittelbar auf den Geldmarkt nieder, auf dem sich Banken untereinander Liquidität leihen. Verändern sich dort die Konditionen, werden die Banken im Anschluss die Einlagen- und Kreditzinsen anpassen, die sie den privaten Haushalten und den nichtfinanziellen Unternehmen anbieten und die über die MFI-Zinsstatistik erhoben wer-



den. Die Haushalte und Unternehmen werden wiederum aufgrund der Veränderungen der Bankkundenzinsen ihre Konsum-, Spar- und Investitionsentscheidungen anpassen, was sich letztendlich auf das Preisgefüge und das allgemeine Preisniveau auswirkt.

15 Vgl.: Europäische Zentralbank (2006), Differences in MFI Interest Rates across Euro Area Countries.

*Der Zinskanal
als wichtiger
Übertragungs-
weg geldpoliti-
scher Impulse*

Empirische Untersuchungen für das Euro-Währungsgebiet zeigten, dass der Zinskanal üblicherweise die dominierende Rolle bei der Übertragung von geldpolitischen Impulsen in die reale Wirtschaft spielt. Dies scheint im besonderen Maß auch auf Deutschland zuzutreffen.¹⁶⁾ Ursache dafür ist vor allem, dass Banken für das Finanzsystem des Euro-Raums eine zentrale Rolle spielen und dementsprechend einen großen Einfluss auf den Transmissionsmechanismus haben. Aufgrund dessen konzentriert sich ein wesentlicher Teil der empirischen Literatur darauf, die Weitergabe von Leitzinsänderungen auf die Bankkundenzinsen von MFIs zu analysieren. Dabei steht vor allem die Frage im Vordergrund, ob die Zinsweitergabe vollständig ist, das heißt, ob die Bankenzinssätze die Änderungen der Marktzinssätze in vollem Umfang nachvollziehen, und wie schnell diese Weitergabe erfolgt.

*Stilisierte
Fakten zur
Zinsweitergabe*

Die zahlreichen Studien zu diesem Thema zeigen in der Regel, dass die Änderungen der Konditionen auf den Geldmärkten mit einer gewissen Anpassungsverzögerung auf die Kreditzinsen der Banken wirken. Diese Zinsweitergabe verläuft dabei sowohl für die verschiedenen Arten von Bankkrediten als auch in den einzelnen Ländern uneinheitlich. Darüber hinaus scheint es durch die Einführung des Euro zu einem strukturellen Bruch im Zinsweitergabeprozess gekommen zu sein. So zeigen einige Analysen mit den harmonisierten Daten der MFI-Zinsstatistik, dass sich die Stärke der Anpassung der Bankenzinsen für Kunden an die Marktzinssätze geändert hat und diese Anpassung nach der Einführung der Gemeinschaftswährung schneller ver-

läuft. Ein Grund für diese Länderunterschiede könnte darin liegen, dass die meisten, älteren Untersuchungen die nicht harmonisierten Zinssätze im Kundengeschäft der Banken heranziehen, die vor der Einführung der MFI-Zinsstatistik erhoben wurden.¹⁷⁾ So kommt eine neuere Studie, die ausschließlich auf die harmonisierten Daten der MFI-Zinsstatistik zurückgreift, zu dem Ergebnis, dass die Zinsweitergabe in Deutschland schneller stattfindet als frühere Untersuchungen bisher ergaben und sich nicht wesentlich von der Zinsweitergabe im Euro-Raum unterscheidet. Dieser Befund stützt die Vermutung, dass mit früheren – nicht harmonisierten Statistiken – die Weitergabegeschwindigkeit tendenziell unterschätzt wurde. Es könnte aber auch Ausdruck für die weiter voranschreitende Konvergenz nach Einführung des Euro sein.¹⁸⁾

Ergänzende Informationen zum Transmissionsmechanismus, aber auch für andere Zwecke, liefern die in der MFI-Zinsstatistik erhobenen Strukturdaten zur Kreditvergabe im deutschen Bankensystem. So kann die Bedeutung der einzelnen Kreditkategorien in Deutschland untersucht werden, indem die Anteile der Kredite an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen des Bestandsgeschäfts betrachtet werden. Im Durchschnitt des Jahres 2010 machten die Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen mit einem An-

*Nutzung der
Zinsstatistik-
daten zur
Analyse der
Struktur der
deutschen
Kreditbestände*

¹⁶ Vgl. dazu z. B.: I. Angeloni et al. (2003), Monetary Transmission In The Euro Area: Does The Interest Rate Channel Explain All? NBER Arbeitspapier Nr. 9984.

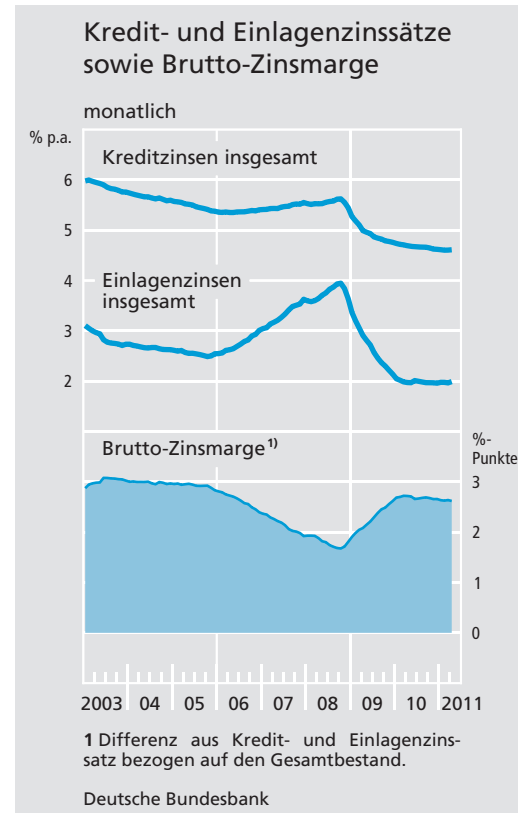
¹⁷ Vgl.: Europäische Zentralbank, Die Durchreichung von Marktinsänderungen an die Kreditzinsen der MFIs seit Beginn der Dritten Stufe der WWU, Monatsbericht, März 2005, Kasten 5, S. 43.

¹⁸ Vgl.: J. von Borstel (2008), Interest Rate Pass-Through in Germany and the Euro Area, ROME Discussion Paper, Nr. 08–05.

teil von 36,9% am Bestand etwas mehr als ein Drittel der in Deutschland gemeldeten Bankausleihungen aus. Der weitaus größte Teil an bestehenden Krediten wurde jedoch an die privaten Haushalte ausgereicht, die zusammen auf einen Anteil von 63,1% kamen. Dabei bildeten die Wohnungsbaukredite an diesen Sektor mit 42,9% den Schwerpunkt, während die Konsumentenkredite und sonstigen Kredite auf einen Anteil von 20,2% kamen. Werden die unterschiedlichen Kreditarten nach der Ursprungslaufzeit verglichen, so zeigt sich, dass in allen Kategorien der größte Volumenanteil bei den längeren Laufzeiten über fünf Jahren lag. Über den Zeitablauf betrachtet, waren die Anteile der einzelnen Kreditarten bemerkenswert stabil. So nahm der Anteil der Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen am Gesamtbestand seit Einführung der MFI-Zinsstatistik im Jahr 2003 leicht um 1,5 Prozentpunkte zu, während der Anteil der Konsumentenkredite um circa 2,4 Prozentpunkte sank. Kaum verändert hat sich die Bedeutung der Wohnungsbaukredite, die lediglich um 0,9 Prozentpunkte anstiegen.

Kreditzinsen für die Bestände und Berechnung von Zinsmargen

Die Kreditzinsen für die Bestände zeigen, dass Kredite an private Haushalte für Konsum und Sonstiges seit 2003 erwartungsgemäß deutlich teurer waren als Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen. Die durchschnittliche Differenz betrug dabei fast 175 Basispunkte. Auffällig ist zudem, dass die Zinssätze für sämtliche Wohnungsbaukredite über den gesamten Beobachtungszeitraum fielen. Dies liegt vor allem daran, dass ältere Kredite mit einer sehr langen Laufzeit in den Beständen enthalten sind, die zu deutlich



höheren Zinssätzen vergeben wurden als dies in den letzten Jahren der Fall war. Insgesamt wiesen die Kredite an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen höhere Zinssätze auf als die bestehenden Einlagen, die von diesen Sektoren gehalten werden. Verdeutlichen lässt sich dies ebenfalls anhand von Zinsmargen der Banken, die sich hier als Differenz zwischen den Durchschnittszinssätzen für Kredite und Einlagen im Bestandsgeschäft verstehen. Die so berechneten Margen waren von 2003 bis Oktober 2008 in Deutschland deutlich rückläufig, was neben den fallenden Kreditzinsen im Hypothekarbereich darauf zurückzuführen war, dass die Zinsen für Einlagen im Zeitraum von 2006 bis 2008 stärker stiegen als die Kreditzinsen. Ursache hierfür könnte auch sein, dass bei den Bestandskategorien die Kredite mit einer län-

geren Laufzeit dominieren, sodass sich die Durchschnittszinsen nur langsam den aktuellen Marktkonditionen anpassen. Im Gegensatz dazu stieg der Bestand an höher verzinsten kurzfristigen Einlagen der privaten Haushalte ab Mitte 2006 aufgrund der Anhebung der Leitzinsen der EZB deutlich an, während das Volumen für längerfristige Einlagen relativ konstant blieb. Ein weiterer Grund für den starken Anstieg der Einlagenzinssätze dürften die Turbulenzen auf dem Geldmarkt ab Mitte 2007 gewesen sein, die zu Liquiditätsengpässen bei den Banken führten. Die Institute versuchten, die ausbleibende Interbankenliquidität durch eine stärkere Aufnahme von Depositionen zu ersetzen, die mit höheren Zinssätzen angezogen werden sollten. Als die geldpolitischen Sondermaßnahmen des ESZB die Lage am Geldmarkt wieder beruhigten, gingen die Einlagenzinssätze zunächst leicht zurück. Dauerhaft fielen die Zinssätze für Einlagen erst, nachdem die EZB begann, den Hauptrefinanzierungssatz infolge der Finanzkrise ab Oktober 2008 sukzessive zu senken. Dabei

fielen die Einlagenzinsen stärker als die Kreditzinsen, was zu einer Erhöhung der Zinsmargen führte. Allerdings gibt die Betrachtung der Brutto-Zinsmargen nur einen ersten Hinweis auf die Finanzierungslage von Banken. Daraus unmittelbar auf die Ertragslage der Banken zu schließen ist nicht möglich, weil sich diese unter anderem über Wertpapiere refinanzieren und weitere Ertragsquellen vorweisen können.¹⁹⁾

Die neuen Erhebungskategorien und die damit einhergehende stärkere grenzüberschreitende Harmonisierung der MFI-Zinsstatistik verbessern die Analysemöglichkeiten für länderübergreifende Fragestellungen deutlich. Aufgrund der nun ausreichend großen Datengrundlage werden diese Fragestellungen und die damit verbundenen Analysen in den kommenden Jahren verstärkt in den Vordergrund treten.

¹⁹ Siehe dazu auch: Deutsche Bundesbank, Die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2009, Monatsbericht, September 2010, S. 17 ff.